Bauzulassung.

(Rationierung der Bauten).

An dieser Stelle — Nr. 76/1918 O. B.-Z. — wurden auszugsweise die vom Herrn „Staatskommissar für das Wohnungswesen" bekanntgegebenen Grundsätze eines „Gesetzentwurfs für die Rationierung von Bauten und den Verkehr mit Baustoffen nach dem Kriege" veröffentlicht. Den Handelskammern sowie den Arbeitgeberverbänden des Bauhandwerks sind diese Grundzüge zur gutachtlichen Äußerung zugegangen und hierzu äußert sich der „Deutsche Tonindustrie-Verein E. V. (Sitz Berlin W 35, Lützowstr. 96) als die wirtschaftliche Interessenvertretung der Ziegel- und Tonindustrie. In einer Eingabe an den Herrn Staatskommissar sucht er die vorgesehenen einschränkenden Maßnahmen abzuwenden.

Obwohl einleitend betont wird, daß das allgemeine Wohnbedürfnis maßgebend sein soll, so mögen doch nicht anderen dringenden Bauten, landwirtschaftlichen und industriellen Charakters, Staats- und städtischen Bauten die Genehmigung versagt werden und zwar aus Gründen der Volksernährung und der Wiederaufrichtung deutschen Wirtschaftslebens. Die Ziegellerstellung hängt natürlich von der Kohlenbelieferung ab und auch durch die Einrichtung von „Vorzugsbelieferungsscheinen" wird mit dem damit eingeräumten Anrecht auf die bevorzugte Belieferung nicht der beabsichtigte Zweck erreicht werden. Wenn der Vorzugsbelieferungsschein zur Abstellung einer Ziegelnot in dringlichen Fällen beitragen soll, so wird er nur bei dem Werk mit Erfolg vorgezeigt werden, wo sich auch ein entsprechender Vorrat sofort verwendungsfähiger Ziegel befindet; denn es wäre nicht zweckentsprechend, daß der Unternehmer zuerst den Verkauf tätigt und sich dann erst auf Grund des Vorzugsbelieferungsscheines die erforderlichen Kohlen zur Herstellung der verkauften Ziegelmengen beschafft. Nachdem so des längeren begründet ist, daß nach dem Kriege den Ziegeleien die volle Bewegungsfreiheit ohne jegliche einschränkende Maßnahmen wiedergegeben werden möge, fährt die Eingabe wörtlich fort:

Dem Zweck der Bereitstellung hinreichender Ziegelmengen im Zusammenhang mit den auf eine sparsame und schnelle Bauweise hinzielenden Bestrebungen würde in noch höherem Maße gedient werden, wenn gleichzeitig auf eine Abänderung und Erleichterung der baupolizeilichen Bestimmungen bei Verwendung der Ziegel in statischer Beziehung hingewirkt werden würde. Hier könnte durch Zusammenarbeit zwischen den gesetzgebenden Körperschaften, Wissenschaft und Industrie auf Grund der von der Ziegel- und Tonindustrie angestrebten Normen dem Ziegel die ihm entsprechend seiner Beschaffenheit gebührende Anerkennung und erweiterte Verwendungsmöglichkeit verschafft werden.

Die Ziegel- und Tonindustrie hat sich in ihrer Eigenart nicht auf die kriegswirtschaftlichen Bedürfnisse einstellen können. Zahlreiche Werke waren daher genötigt, ihren Betrieb einzuschränken, andere gerieten völlig zum Stillstand. Der Grund lag in der Schwierigkeit der Kohlengewinnung und Beförderung, ferner in dem Mangel anderer Hilfs- und Betriebsstoffe und an der unzulänglichen Zuteilung von geeigneten Arbeitskräften. Aber selbst, wenn in den annähernd 18 000 Werken der Ziegelindustrie nach dem Kriege nicht alle ihren vollen Betrieb wieder aufnehmen werden, so ist deshalb noch keine Knappheit an Ziegeln zu befürchten. Im Jahre 1915 wurden von den noch arbeitenden 4500 Betrieben nach der Statistik der Ziegelberufsgenossenschaft bei halber Leistungsfähigkeit der Anlagen noch zwei Milliarden Ziegel hergestellt. Zurzeit arbeiten nur etwa 1200 Ziegeleien, die bei einer mittleren Erzeugung von je fünf Millionen schon sechs Milliarden Ziegel herstellen können, d. h. eine Ziegelmenge, die für etwa 600 000 Einfamilienhäuser ausreichen würde. In den letzten drei Friedensjahren haben die in Betrieb befindlichen Ziegeleien nur mit 50 v. H. ihrer Leistungsfähigkeit gearbeitet. Bei Vollbetrieb wären danach diese Werke in der Lage, mindestens 20 Milliarden Ziegel zu erzeugen. Damit dürften die Befürchtungen, es könnte eine Knappheit an Ziegeln eintreten, aus dem Wege geräumt sein, sobald nur erst wieder den Werken Kohlen, Hilfs- und Betriebsstoffe und vor allem Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Hierbei muß gleichzeitig der zuweilen auftretenden Meinung begegnet werden, daß die Herstellung von Ziegeln im Vergleich zu anderen Baustoffen, wie Zement bzw. Beton, besonders große Mengen Kohlen erfordert. Dies ist nicht zutreffend; vielmehr müssen nach von fachtechnischer Seite angestellten Berechnungen der Vollziegel und der Hohlziegel — dem statisch volle Gleichberechtigung gebührt, während ihm in hygienischer Beziehung gegenüber anderen Baustoffen sogar eine bevorzugte Stellung eingeräumt werden muß — als Kohlen sparende Baustoffe bezeichnet werden. Nach diesen Berechnungen sind nämlich zum Brennen von

1 cbm Vollziegelmauerwerk etwa 90 kg Kohlen
1 cbm Hohlziegelmauerwerk etwa 65 kg Kohlen,

dagegen zum Brennen des Zements für

1 cbm Kiesschotterbeton etwa 110 kg Kohlen

erforderlich.

Die Forderung eines wirtschaftlichen Kohlenverbrauchs wird also gerade bei der Herstellung von Ziegeln in höherem Maße erfüllt als bei der Erzeugung anderer Baustoffe. Aber auch noch andere Gründe sprechen für eine bevorzugte Verwendung des Ziegels als Baustoff für Wohnungszwecke. Die Heranziehung von Holz in stärkerem als dem bisher üblichen Umfange für Wohnungszwecke verbietet sich schon aus Gründen der Schwierigkeit der Beschaffung, denn, wie bereits an anderer Stelle gesagt, ist hierbei Deutschland schon seit vielen Jahren auf die Einfuhr aus dem Auslande angewiesen. Die Verwendung von Betonmauerwerk begegnet wegen seiner Luftundurchlässigkeit aus gesundheitlichen Gründen starken Bedenken, und die Errichtung von Dauerwohnbauten aus Lehmwänden, die man zur Erzielung einer größeren Standsicherheit mit Drahteinlagen versehen will, ist wohl vollkommen zu verwerfen, da solche Wände gefährliche Brutherde für Krankheitserreger bedeuten. Aus diesem Grunde ist der Lehmfachwerkbau selbst in ländlichen Bezirken schon seit Jahrzehnten durch den Fachwerkbau mit Mauerziegeln ersetzt worden. Alle diese Aushilfsbauweisen können daher nur als Lückenbüßer betrachtet werden und werden dann notgedrungen angewendet werden müssen, wenn der Ziegelindustrie die Möglichkeit der freien Erzeugung durch einschränkende Maßnahmen genommen ist.

Kommt man nach diesen Erwägungen zu dem Ergebnis, daß der Ziegel der beste, geeignetste und gesündeste Baustoff für Wohnungszwecke ist, so sollten alle Kräfte zusammenwirken, um eine Wiederaufrichtung und Erstarkung der Ziegelindustrie, die durch die Notzeit des Krieges besonders stark betroffen worden ist, herbeizuführen. Frei von allen einengenden gesetzlichen Maßnahmen hinsichtlich der Erzeugung und

der Preisbildung wird diese Industrie durch den von ihr angestrebten engeren Zusammenschluß der Werke am besten ihre schaffenden Kräfte zusammenfassen, um zu ihrem Teil an der Wiederaufrichtung des nationalen Wirtschaftslebens beizutragen: Nicht nur den aus dem Felde heimkehrenden Unternehmern, Angestellten und Arbeitern wieder Verdienst- und Arbeitsmöglichkeiten zu bieten, sondern auch die zur Milderung der Wohnungsnot erforderlichen Ziegel in genügender Menge und zu angemessenen Preisen zu beschaffen. Voraussetzung hierfür ist aber auch eine hinreichende Bereitstellung der erforderlichen Brenn-, Hilfs- und Betriebsstoffe an die Werke zur vollen Ausnutzung ihrer Betriebseinrichtungen. Dadurch wird der Industrie die Steigerung und Erzeugung möglich sein.

Gleichzeitig darf an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß auch die Erleichterung der Ausfuhr belebend auf die Erzeugung in der Ziegelindustrie wirken würde. Die damit gegebene Erzielung höherer Preise gegenüber dem Inland und nicht zuletzt der freie Wettbewerb der Werke werden auch hier den besten Ausgleich bei der Preisgestaltung schaffen.

Euer Exzellenz bittet daher der unterzeichnete Verein in Zusammenfassung der vorstehenden Ausführungen, von gesetzlichen Maßnahmen, die auf die Rationierung der Bauten und den Verkehr mit Baustoffen nach dem Kriege hinzielen, gänzlich absehen zu wollen oder, soweit eine für eine gewisse Zeit nach dem Kriege notwendige Bewirtschaftung der Brennstoffe auch eine staatlich geregelte Zuteilung an die Ziegelindustrie notwendig macht, zu den vorbereitenden Arbeiten für einen dahingehenden Gesetzentwurf auch die daran beteiligten Kreise der Ziegelindustrie zu hören.

Schrägreihenhäuser f. Kleinwohnungen.

Architekten Wittling u. Güldner in Berlin-Wilmersdorf.

(Mit Abbildungen auf Blatt 179 und 180.)

Bei den bisher üblichen Reihenhäusern liegen die Eingänge an der vorderen Straßenwand, und dabei sind fast stets je zwei derselben gewissermaßen zu einem einzigen Wohnhause vereinigt, in welchem die beiden straßenseitigen Eingänge von je zwei benachbarten Häusern nebeneinander zu liegen kommen, und ferner an der Hofseite die, allgemeine Nebenräume enthaltenden kurzen Seitenflügel der einzelnen Häuser mit ihren Fenstern und Türen einander gegenüber liegen. (Vergl. Abb. 1.) Je zwei derartige Reihenhäuser besitzen also einen, nur durch einen niedrigen Zaun getrennten, gewissermaßen gemeinsamen Hofraum, wodurch die Benutzbarkeit der einzelnen Hofhälften für ihre Anwohner in mancherlei Weise beeinträchtigt wird. Auch sonst besitzen Reihenhäuser dieser üblichen Art noch weitere erhebliche Nachteile. So ist es bei ihnen z. B. notwendig, zur Erlangung der erforderlichen unmittelbaren Zugänglichkeit des Vorderzimmers sowie auch des sich diesem anschließenden, meistens als Wohnküche dienenden Raumes, neben der Treppe noch einen besonderen langen Flur anzuordnen, was eine Verkleinerung der für das Vorderzimmer zur Verfügung stehenden Grundfläche und somit eine Raumverschwendung zur Folge hat. Weiterhin beeinträchtigt der an das Vorderhaus anschließende Seitenflügel die Lichtgebung und die Luftzuführung zu der Wohnküche und den im Seitenflügel untergebrachten Räumen, deren Fenster nach dem Seitenhofraum liegen, und behindert auch den freien Ausblick aus der Wohnküche über den langgestreckten Garten.

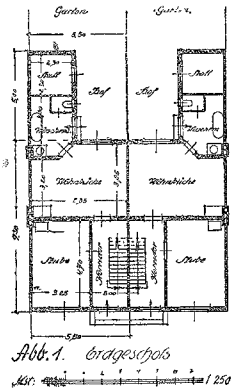

Die Fehler dieser Kleinwohnungs-Reihenhäuser, die also mit ihrer kurzen Vorderwand in die Straßenflucht zu liegen kommen, werden durch die (zum Patent angemeldete) Schrägreihenhaus-Anordnung der Architekten Wittling und Güldner in Berlin-Wilmersdorf, Helmstädter Straße 3, vollkommen beseitigt. Hierbei ist der Eingang inmitten der einen Giebelwand des Hauses, zwischen dem Vorderzimmer und der anschließenden Wohnküche, angeordnet, und sowohl die eine Giebelwand des Hauses als auch die im rechten Winkel zu diesen verlaufende vordere Hauswand schräg zur Straßenflucht gerichtet. Dadurch kommen bei dem Aneinanderbauen derartiger Häuser die Hauseingänge in die durch die straßenseitigen Wände zweier benachbarten Häuser gebildeten Winkel zu liegen, und es wird dabei erreicht, daß jedes Reihenhaus, trotz der Giebelgemeinschaft mit den Nachbarhäusern, als ein für sich abgeschlossenes Ganzes in die Erscheinung tritt.

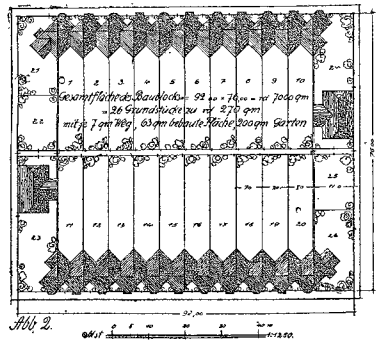

Die Anordnung des Eingangs an der gekennzeichneten Stelle hat den Vorteil, daß sich die Anlage eines besonderen langen Hausflures zur unmittelbaren Erschließung der Wohnküche erübrigt, sodaß die Grundfläche des Hauses zugunsten des Vorderzimmers besser als bei den bisher bekannten Reihenhäusern ausgenutzt wird. Ferner bilden bei diesem Schrägreihenhaus die kurzen Seitenflügel des Hauses nicht mehr in den Hofraum vorspringende Bauteile, behindern also nicht mehr die Lichtgebung und die Luftzuführung für die hinteren Räume, und es fällt auch der Nachteil des gemeinsamen Hofraumes fort, da die Fenster eines Hauses ausschließlich auf den eigenen Hof- und Gartenraum hinausgehen. Der Hofraum jedes Hauses ist also gegen Sicht und Belästigung vom Nachbar aus vollständig gedeckt, und der Garten kann von der Wohnküche aus voll überblickt werden. Da ferner bei diesem Schrägreihenhause, zwecks

Anlage von Fenstern für die Vorder- und Hinterräume, Außenwände nach vier verschiedenen Himmelsrichtungen vorhanden sind, so kann, unabhängig von der Lage des Hauses zur Nordrichtung, für alle Fälle eine Besonnung der Wohnräume erreicht werden, während außerdem eine Windbelästigung durch die einspringenden Winkel, mit denen die Häuser aneinanderstoßen, verhindert wird.

Es ist naturgemäß möglich, die Grundrißeinteilung des Schrägreihenhauses zu verändern, jedoch müssen stets, um den Zweck der Anordnung zu erreichen, die Giebelwände des Hauses und die Vorderwand schräg zur Straßenflucht angeordnet sein, wodurch es ermöglicht wird, die Reihenhäuser, je um die Länge des Seitenflügels verschoben, so aneinander zu reihen, daß der Seitenflügel nicht als besonderer Anbau in die Erscheinung tritt.

Bei der Aufteilung des Baublockes ist für die Gärten die Schrägreihung gleichfalls durchgeführt. Aus Abb. 2 ist jedoch ersichtlich, daß die Gartengrenzen auch rechtwinklig zur Straßenflucht gelegt werden können, ohne das Wesen dieses Schrägreihenhauses zu beeinflussen. □

□ ——— □

Kleinwohnungswesen.

Leitsätze zur Linderung der Wohnungsnot hat der „Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister" aufgestellt und dem Herrn „Reichskommissar für das Wohnungswesen" unterbreitet:

1. Die Privatbautätigkeit sollte nicht nur ungehindert bleiben, sondern mit allen Mitteln gefördert werden, da ohne sie die Wohnungsfrage nicht zu lösen ist. Zur Erleichterung und Verbilligung des Wohnungsbaues sollten die Bauvorschriften „entgegenkommend" von Beamten gehandhabt und alle Härten vermieden werden. Um dies wirtschaftlich fruchtbringend zu gestalten, besonders aber, um eine rasche und glatte Genehmigung der von Fachleuten vorgelegten Baugesuche zu ermöglichen, wäre die Hinzuziehung von Bauschöffen zu empfehlen, welche den Wünschen der Bauenden weitgehendes Entgegenkommen zu gewähren gewillt und in der Lage sind.

2. Die Ziegeleien und sonstigen Produktionsstätten für Baumaterialien mußten jetzt und in der Übergangswirtschaft vorzugsweise mit Kohlen beliefert werden, damit die Erzeugung der Baustoffe so viel als möglich gefördert wird. Ebenso wäre nach Friedensschluß eine bevorzugte Entlassung der Bauhandwerker aus dem Heeresdienst dringend notwendig. Der Ausbau des Arbeitsnachweiswesens erscheint gleichfalls als eine Forderung der Zeit.

3. Die Verteilung der Baustoffe müßte gemeinsamen Berufsverbänden der Verbraucher, Verarbeiter und Händler unter Mitwirkung der Handwerks- und Gewerbekammern übertragen werden.

4. Die Stadtgemeinden müßten zur Förderung der Errichtung von Wohnhäusern mit Kleinwohnungen die Neubauten zu 85 v. H. des Wertes beleihen.

5. Falls die Stadtgemeinden nicht selbst die nötigen Kapitalien zur Beleihung der Häuser bis zu 85 v. H. bereitstellen können, so wäre von ihnen die Bürgschaft dafür zu übernehmen.

6. Der Grund und Boden müßte von den Stadtgemeinden zu angemessenen Preisen an das bauende Publikum abgegeben werden.

7. Die Beiträge des Hausbesitzers zu den Straßen- und Anliegerkosten sind zweckmäßig auf ein Mindestmaß zu beschränken.

8. Für Kleinwohnungssiedlungen wäre die Herstellung der Straßen seitens der Stadtgemeinden, entsprechend dem geringen Verkehr, besonders zu vereinfachen.

9. Die bisher nicht freigegebenen Dachwohnungen müßten von der Baupolizeiverwaltung in jeder nur denkbaren Form gestattet werden.

10. Da sich nicht jeder Keller zur Anlage von Wohnungen eignet, so wäre die Freigabe von Kellerwohnungen je nach den örtlichen Verhältnissen von Fall zu Fall zu genehmigen.

11. Die Stockwerkshöhe der Wohnungen mit genügender Licht- und Luftzufuhr könnte auf 2.50 m im Lichten festgesetzt werden.

12. Die Bauordnungen wären so zu gestalten, daß ihre Vorschriften nach den zur Förderung von Kleinwohnhaussiedlungen und Wohnungsbauten aufgestellten Vorschlägen des preußischen Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 26. März 1917 eingerichtet und gemildert werden.

13. Die den Hausbesitz unnötig belastenden Steuern und Abgaben wären auf die Allgemeinheit abzuwälzen (Mietssteuern).

14. Die Mieten der Wohnhäuser wären so festzusetzen, daß neben der Verzinsung der Hypotheken, den Abgaben und Instandhaltungskosten wie der Verzinsung des eigenen Kapitals die Kosten für die Bemühungen des Besitzers mit 1 v. H. gedeckt sind.

15. Wo wegen der bedeutenden Verteuerung der Baukosten eine Errichtung von Eigenhäusern der Kleinwohnungen nicht angängig ist, kann die Errichtung von mehrgeschossigen Wohnungen, z. B. das Sechsfamilienhaus, empfohlen werden.

16. Nach Fertigstellung der Bauten müßte die Beleihung nach den zurzeit geltenden Beleihungsgrundsätzen auf 10 Jahre erfolgen.

Die Gemeinde übernimmt zweckmäßig für die 2. Stelle die Bürgschaft und macht sich aus der Beleihung für ihre Aufwendung bezahlt; ebenso der Bauunternehmer.

Den Ausfall der geleisteten Kosten zu dem Bau müßte das Reich ohne Anspruch auf Wiedergewährung tragen. („Verlorene Bauzuschüsse.")

17. Die Umsatzsteuer bei Kauf und Verkäufen von Grundstücken, sowie die Stempelkosten, die jetzt etwa 3 bis 3½ v. H. betragen, müßten auf 1 Prozent ermäßigt werden.

Zechengelände. In Anbetracht der stets großen Wohnungsknappheit in den Gegenden des Bergbaues wurde vom Ausschuß des preuß. Abgeordnetenhauses auch die Frage der Baulandbeschaffung (Enteignung) und die Bereitstellung von Zechengelände sowie der Um- und Eingemeindungen verhandelt. Dabei wurde als einstimmige Auffassung festgestellt, daß hinsichtlich der Um- und Eingemeindungen und hinsichtlich der Beschaffung von Bauland die in das Wohnungsgesetz, § 1, aufgenommenen Bestimmungen ausreichten. Es wurde jedoch der Wunsch ausgesprochen, daß der Minister des Innern den Regierungspräsidenten die Förderung von Um- und Eingemeindungen in Rücksicht auf das Wohnungsbedürfnis nahelegen werde.

Die Bereitstellung von Zechengelände umfaßt zwei Teile: Zechengelände, welches Baulandeigenschaften hat, und Zechengelände, welches vom Bergbau unterfahren wird, also nicht bausicher ist. Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Zechengelände, welches Bauland

ist, bestanden gar keine Bedenken. Die Benutzung von bauunsicherem Zechengelände ist technisch dahin zu prüfen, ob und inwieweit es möglich ist, auf bauunsicherem Gelände zu bauen. Auf eine Anregung entgegnete der Staatskommissar, daß gerade die Frage der Ausnutzung von bauunsicherem Gelände für Wohnungszwecke nach der technischen Seite eingehend geprüft werden würde. Nach der rechtlichen Seite würde zu prüfen sein, inwieweit nicht eine Entziehung des Eigentums, sondern lediglich ein auf Zeit beschränktes Nutzungsrecht in Frage kommt, damit das Gelände später dem Bergbau nicht mehr ganz oder teilweise entzogen werde.

Die im Anschluß besprochenen Fragen: Wohnungsbedarfsgebiet, Finanzfragen, Verkehrsfragen, Vorortarife, Bauberatungsstellen, Wohnungsnachweise, Beschaffung von Arbeitskräften und Freizügigkeit, befinden sich auf gutem Wege zur Lösung. Das Landwirtschaftsministerium sagte eine Denkschrift über die innere Kolonisation zu. Die Frage einer ständigen Beibehaltung des Wohnungsausschusses soll von den Fraktionen geprüft werden. sbt.

Ausstellungswesen.

Die Ausstellung **„Sparsame Baustoffe"**, die der „Reichsverband zur Förderung sparsamer Bauweise" in den Ausstellungshallen am Zoo zu Berlin veranstaltet, wird vom 16. November bis 22. Dezember d. J. dauern. Der Zweck ist eine gründliche Klärung der Möglichkeiten des Baustoffs und der Konstruktion, wie sie der heutige Baumaterialienmarkt, Technik, Industrie und Wissenschaft bieten. Das Unternehmen bedeutet bei der Unguust der augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnisse ein Wagnis. Aber es konnte nicht auf günstigere Zeiten gewartet werden. Jetzt gilt es vorzubereiten, damit dann gebaut werden kann. Nur die Erkenntnis der zwingenden Notwendigkeit des augenblicklichen Handelns ließ die gewaltigen Schwierigkeiten des Verkehrs, der Materialbeschaffung und des Mangels an Arbeitskräften überwinden, denn nicht nur die Baustoffe an sich werden gezeigt, auch die Wirtschaftlichkeit ihrer Herstellung, — vor allem in Bezug auf den Kohlenverbrauch, — ihrer Zusammenfügung zur Konstruktion und des täglichen Gebrauches — bezüglich der Abnutzung, der Wetterbeständigkeit usw. — soll gekennzeichnet werden, so daß sowohl der Fachmann wie der Laie sich ein Urteil über die zweckmäßigste Konstruktionsmethode bilden kann. Es werden also durch Vorführungen der Arbeitsvorgänge — z. B. der Fabrikation von Zementdachsteinen —, durch bildliche Darstellungen und Schaustellung halbfertiger oder durchschnittener Fabrikate die Verarbeitung des Rohmaterials und die Herstellungsmethoden der zur Baustelle gelangenden Baukörper oder Bauglieder gezeigt. Fertige oder in Montage begriffene Konstruktionen und Bauteile, wie Dachbinder, Wand-, Deckenkonstruktionen usw. veranschaulichen die auf der Baustelle zu leistende Arbeit, den Arbeitsaufwand und die materialgerechte Verwendung. Hierbei sind insbesondere die fortschrittlichen Neuerungen berücksichtigt, die wir auf diesem Gebiete dem durch den Rohstoffmangel bedingten Ersatzwesen verdanken, z. B. der weitgehende Ersatz des Eisens durch Holz, wie er vor allem im Industriebau üblich geworden ist und für die Folgezeit beibehalten werden dürfte, um die Bestände an Roheisen für die Fabrikation von Exportwaren freizumachen. Ferner gilt es, die Tragfähigkeit, die Wind- und Wärmedurchlässigkeit und andere maßgebenden Eigenschaften der einzelnen Baustoffe, wie auch der Konstruktionen, insbesondere der Kombinationen von Baustoffen, deren Eigenschaften einander ergänzen, zu prüfen. Zu diesem Zweck werden die in der heutigen technischen Wissenschaft gebräuchlichen Versuchsanordnungen dem Besucher vorgeführt. Die Errichtung ganzer Gebäude war zur Beweisführung der wohntechnischen und ästhetischen Verwendbarkeit der angepriesenen Baustoffe und Bauweisen erforderlich. Das an die Ausstellungshallen angrenzende Freigelände ist zu diesem Zweck mit Häusern verschiedenster Konstruktion eng bebaut worden, ebenso sind im Innern der Halle mehrere ganze Bauten aufgeführt. Auch die allerprimitivsten Hausbauten, wie die ostpreußischen Lehmstampfbauten, und behelfsmäßige Bauweisen, wie sie an der Front und im Etappengebiet jedem deutschen Soldaten vertraut geworden sind, werden gezeigt und der Weg gewiesen unter Verwendung der einfachsten Baumittel unseren Ansprüchen an Wohnlichkeit und Behaglichkeit gerecht zu werden. In ästhetischer wie in praktischer Hinsicht ist dabei an dem Grundsatz festgehalten, daß nur solide Verbilligung unter Vermeidung der Minderwertigkeit anzustreben ist.

So soll allen Ratsuchenden Auskunft werden. Die Behörde, die Entscheidungen über Wiederaufnahme von Industriebetrieben, Zuweisung von Kohlen und Arbeitskräften, über die Abänderung baupolizeilicher Vorschriften zu treffen hat, die Stadt oder Gemeinde, die umfangsreiche Siedlungen plant, der Industrielle, der Hallen und Werkstätten errichten muß, der Siedler, der sich und den Seinen ein bescheidenes Heim schaffen will, alle sollen beraten werden.

Die Architektur dieser Ausstellung ist von dem Geheimen Regierungsrat Dr. Friedrich Seesselberg entworfen und wird unter Mitwirkung der Architekten Otto Michaelsen, B. D. A., und Heinrich Möller, B. D. A., durchgeführt. Architektonisch bemerkenswert sind namentlich die Repräsentationshalle und der von mächtigen Pylonen flankierte Mittelgang. Der Messecharakter ist vollkommen vermieden, und an dessen Stelle eine architektonisch organisierte, von Kunstwerken umrahmte und durchsetzte Ausstellung geboten.

Da der Reichsverband außer der tatkräftigen Unterstützung der reichswirtschaftlichen und militärischen Behörden auch in den Kreisen der Industrie und der Bauunternehmung verständnisvollem und opferfreudigem Entgegenkommen begegnet ist, steht zu erwarten, daß das weitgesteckte Ziel erreicht und der Übergangswirtschaft, d. h. der Umstellung unseres Bauwesens auf die durch den Krieg veränderten Verhältnisse, der Weg gebahnt wird.

Inhalt.

Bauzulassung. — Schrägreihenhäuser für Kleinwohnungen — Verschiedenes.

Abbildungen.*

Blatt 179—180. Architekten Wittling u. Güldner in Berlin-Wilmersdorf. Schrägreihenhäuser.

* Nach § 18 des Kunstschutzgesetzes ist ein Nachbauen nach den hier abgebildeten Bauwerken und wiedergegebenen Plänen unzulässig.

Schriftleitung: Architekt Professor A. Just Breslau. — Verlag: Paul Steinke, Breslau, Sandstraße 10.